

Universal-Lexicon

der

Erziehungs- und Unterrichts- Lehre

für

ältere und jüngere christliche Volksschullehrer

von

M. C. Münch,

vormal. Seminar-Rektor, k. Schulenaufseher und Pfarrer
in Ultingen.

Erster Band.

Augsburg, 1840.

Verlag der J. M. Schlosser'schen Buch- und Kunsthandlung.

Handelschulen. Bei den erhöhten Anforderungen, welche unsere Zeit an alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft um so dringender macht, je veränderter und bedrängter die Verhältnisse sich gestaltet haben, und je schwerer es jetzt in jedem Stande ist, ohne gründliche Ausbildung in seinem Fache und im Verstehen dessen, worauf es besonders ankommt, sein Glück zu machen, oder auch nur seine Stelle befriedigend auszufüllen, war es Bedürfnis, daß Institute mannigfaltiger Art zum leichtern und schnellern Fortschreiten in Wissenschaft und Kunst sich bildeten. War aber auch in dieser Hinsicht in den letzten Jahrzehnten viel geschehen, boten verbesserte Schulen und Anstalten verschiedener Art vielen des heranwachsenden Geschlechtes Gelegenheit, sich für ihren künftigen Beruf eben so wissenschaftlich als praktisch auszubilden; so mußte man doch fast noch überall Anstalten vermissen, in welchen Jünglinge, die sich dem Handelsstande oder einem ihm verwandten bürgerlichen Gewerbe widmen, einen angemessenen auf die Verhältnisse der Zeit und der Intelligenz berechneten Unterricht empfangen. Daß weder Bürger- und Gelehrten-Schulen diesem Mangel abhelfen können, noch der alte Gewohnheitsgang, eine bloß praktische Lehre, in keinem Handelszweige mehr ausreicht, und den angehenden Kaufmann bei den Schwierigkeiten, welche die überhäufte Konkurrenz dormalen in den Weg legen, für sein Fach zu befähigen und ihm einen sichern Haltspunkt bei seinem Thun zu verschaffen im Stande ist, lehrt die Erfahrung bereits täglich mehr und mehr. Und doch ist der Handelsstand für die Wohlfahrt eines Staats von hoher Wichtigkeit, indem er

bei seinen vielfachen Verzweigungen auf Landwirthschaft, Gewerbefleiß, Fabrik- und Manufakturwesen, Erfindungen, so wie auf den innern und äußern Verkehr ic. einen besonders wohlthätigen Einfluß äußert. — Es war daher wohl ein schöner und glücklicher Gedanke, Handelschulen zu errichten, um einem dringenden Bedürfnisse unsrer Zeit abzuhelfen, und dem jungen Kaufmanne einen mehr oder minder reichen Schatz von Kenntnissen als ein Kapital zu geben, das, weniger als Geld dem Verlust ausgesetzt, auch dem Unbemittelten reiche Zinsen für das ganze Leben darzubieten vermöchte. Die erste umfassende Anstalt dieser Art in Deutschland sah Hamburg in seiner Handelsakademie 1767 entstehen, und zur vorzüglichsten ihrer Art gedeihen. Der rühmlichst bekannte Professor der Mathematik, J. G. Büsch, erwarb sich das Verdienst ihrer Stiftung, das Hamburg durch ein öffentliches Denkmal ehrete. Unermüdllich wirkte er für das Emporblühen derselben bis zu seinem Tode (1800), und zeigte, was Handelschulen leisten können, wenn sie zweckmäßig eingerichtet sind. Unter seiner Leitung bildeten sich Kaufleute, die jetzt noch dem Handelsstande Hamburgs Ehre machen. Nach dem Muster der Hamburger Handelsakademie wurde eine andere zu Lübeck gegründet, welche mit dem theoretischen Unterrichte zugleich auch die praktische Ausbildung junger Leute in einem nicht wirklichen, sondern bloß fingirten Handels-Komptoir (Komtor) mit ausgebreitetem Geschäftsgange verbindet. Ebenso bestehen zu Bremen, Magdeburg, Nürnberg, Erfurt und Gotha ähnliche Anstalten. Auch Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands, und stiftete 1820 eine öffentliche Spezial-, Handels- und Industrieschule (Ecole spéciale de commerce et d'industrie) zu Paris, die gleich bei ihrem Entstehen die Aufmerksamkeit der Handelswelt auf sich zog, und jetzt vor allen andern Instituten dieser Art mit Auszeichnung genannt zu werden verdient. Was Frankreich in seiner Handelschule besitzt, das erhielt in der neuesten Zeit Deutschland durch seine öffentliche Handelsanstalt zu Leipzig, welche 1831 in's Daseyn gerufen und nach einem Plane gestaltet wurde, der das ganze kaufmännische Wissen umschließt. Sie sucht den doppelten Zweck zu erreichen: 1) allen Handlungslehrlingen Gelegenheit zu geben, die nothwendigste wissenschaftliche Ausbildung zu erwerben, die dem Kaufmanne nöthig ist, und 2) Jünglingen, die sich erst später dem Handelsstande ic. widmen wollen, theoretisch und praktisch zugleich die nöthige Vorbildung in den dazu erforderlichen Wissenschaften und Künsten zu geben. In der ersten Abtheilung erhalten die Zöglinge Unterricht in der deutschen und französischen Sprache, verbunden mit Kalligraphie; in der kaufmännischen Arithmetik; in den Elementen der Komptoirwissenschaft, Handelsgeographie und Waarenkunde. In der zweiten Abtheilung verbreitet sich der Unterricht außer den genannten noch über folgende Lehrgegenstände: Zeichnen, italienische und englische Sprache, praktische Sprachübungen und Theorie des Styls, freien Vortrag in deutscher und französischer Sprache, Geschichte des Handels und des Gewerbes, Mathematik, Encyclopädie der Naturwissenschaften,

Physik und Chemie, angewendet auf Gewerbe und Gewerbstunde, Handelswissenschaft mit Inbegriff des praktischen Theils derselben, als: die gesammte kaufmännische Arithmetik, Aufsätze, Briefwechsel, Buchhaltung, auf Handels- und Industriegeeschäfte und Verwaltung angewendet, Handels- und Waarenlehre, Waarenkunde nach vorgelegten Produkten, Technologie, Geld-, Maas- und Gewichtskunde, Handelsrecht, insbesondere Wechselrecht und die Elemente der Staatsökonomie. Haben die Zöglinge alle Theile der Komptoirwissenschaft einzeln aufgefaßt, so werden Komptoire gebildet, damit sie sich in den praktischen Arbeiten im Zusammenhange ausbilden, und die Führung so wie den Gang eines Geschäftes kennen lernen. Die Leitung des Ganzen und der Studien ist einem Direktor übertragen. Zur Aufnahme in jede Abtheilung ist erforderlich, daß der Zögling das vierzehnte Jahr zurückgelegt und durch einen guten Schulunterricht hinlänglich vorbereitet ist. Uebrigens werden Jünglinge aller Nationen, und bei der Voraussetzung, daß jeder in seiner Religion bereits unterrichtet ist, ohne Unterschied der Religionsbekenntnisse aufgenommen. Zu Handhabung der Disciplin, und zu Berathungen über das Interesse der Anstalt sind bestimmte Lehrersynoden veranstaltet, welche vom Direktor geleitet und in welchen geringere Vergehen der Schüler durch Verweise in mehrfacher Abstufung bis zur Androhung der Ausschließung geahndet werden; auf größere Vergehen erfolgt die wirkliche Ausschließung vor dem Vorstande und dem Lehrerverein. Zur Beförderung des Fleißes dienen jährliche Prüfungen, Zensuren, Abgangszeugnisse etc. und über das sittliche Verhalten, häuslichen Fleiß und Ordnung der fremden Zöglinge wachen die Lehrer, von welchen jeder eine bestimmte Anzahl derselben unter besondere Aufsicht zu nehmen hat. — Bei diesen Anstalten befinden sich meist reiche Bibliotheken, Sammlungen von Berg- und Hüttenprodukten, Herbarien und Waaren-Mustersammlungen, so wie der im Handel vorkommenden Münzen in guten Abdrücken und Abgüssen, wodurch Lehrer und Lernende in Stand gesetzt werden ihre Kenntnisse zu erweitern. — Diese Schulen, so wohlthätig sie immer seyn mögen, erregen doch immer auch die Bedenklichkeit, daß manche Zöglinge, da von der Religion keine Erwähnung geschieht, in dem bloß Materiellen nur zu leicht untergehen dürften. Ein Nachtheil, welcher durch alle übrigen Handelskenntnisse nicht wieder ersetzt werden kann. Das Wort des Herrn mag in dieser Beziehung sich vielfach bestätigen: „Was hälft's dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele löse?“ (Matth. 16, 26.) Das Materielle sollte daher in keinem Falle das eigentliche und vorzüglichste Prinzip des Lebens werden.



Münch Matthäus Cornelius
(1773 - 1853)